

Schriftliche Abiturprüfung

- der Schwerpunkt der zu erbringenden Prüfungsleistung liegt im Anforderungsbereich II; Kompetenzen aus der Sekundarstufe I sind unverzichtbare Grundlage für die Sekundarstufe II ⇒ können somit auch Gegenstand von Prüfungsteilen sein
- die Prüfungsaufgabe besteht aus **zwei Prüfungsteilen**, die Aufgaben zu jedem der Sachgebiete Analysis, Analytische Geometrie und Stochastik enthalten
 - ~ **Prüfungsteil 1 mit Wahlmöglichkeit**; besteht aus mehreren nicht zusammenhängenden Aufgaben, die **ohne** Verwendung von Hilfsmitteln zu bearbeiten sind
 - ~ **Prüfungsteil 2 ohne Wahlmöglichkeit**; besteht aus komplexen Aufgaben, die in Teilaufgaben unterteilt sind und unter Verwendung von Hilfsmitteln bearbeitet werden können
- zu Prüfungsbeginn stehen die Aufgaben beider Teile zur Bearbeitung zur Verfügung; wird für den Prüfungsteil 1 weniger Zeit benötigt, dann kann bereits – ohne Hilfsmittel – mit der Bearbeitung des Prüfungsteils 2 begonnen werden; erst nach Abgabe des Prüfungsteils 1 nach 90 bzw. 100 Minuten sind Hilfsmittel erlaubt
- **grundlegendes Anforderungsniveau**
 - ~ 30 Minuten Auswahlzeit + 225 Minuten Bearbeitungszeit (60 Minuten + 165 Minuten)
Abgabe des Prüfungsteils 1 erfolgt 90 Minuten nach Prüfungsbeginn
 - ~ insgesamt 100 Bewertungseinheiten (BE) verteilen sich wie folgte auf beide Aufgabenteile:

Sachgebiet	Prüfungsteil 1		Prüfungsteil 2
	Pflicht	Wahl	
Analysis	10 BE	5 BE (von 15 BE) eine von drei Aufgaben ist zu bearbeiten	35 BE
Analytische Geometrie	5 BE		20 BE
Stochastik	5 BE		20 BE

- ~ die Anforderungsbereiche I und II werden in den Aufgabenstellungen stärker akzentuiert, enthält aber auch Aufgabenstellungen aus dem Anforderungsbereich III
- **erhöhtes Anforderungsniveau**
 - ~ 30 Minuten Auswahlzeit + 270 Minuten Bearbeitungszeit (70 Minuten + 200 Minuten)
Abgabe des Prüfungsteils 1 erfolgt 100 Minuten nach Prüfungsbeginn
 - ~ insgesamt 120 Bewertungseinheiten (BE) verteilen sich wie folgte auf beide Aufgabenteile:

Sachgebiet	Prüfungsteil 1		Prüfungsteil 2
	Pflicht	Wahl	
Analysis	10 BE	10 BE (von 15 BE) zwei von drei Aufgaben sind zu bearbeiten	40 BE
Analytische Geometrie	5 BE		25 BE
Stochastik	5 BE		25 BE

- ~ die Anforderungsbereiche II und III werden in den Aufgabenstellungen stärker akzentuiert, enthält aber auch Aufgabenstellungen aus dem Anforderungsbereich I
- die Bewertung (auch der mündlichen Prüfung) erfolgt nach dem Bewertungsschlüssel der Qualifikationsphase

Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00
ab Leistung in v. H.	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	40	33	27	20	00

- Taschenrechner (nicht grafikfähig, ohne CAS), Schreibzeug und Zeichengeräte (auch Kurvenschablonen) **sind vom Prüfling mitzubringen**; Formel- und Tabellensammlung, Duden und Papier für Vor- und Reinschrift (ggf. auch Millimeterpapier) werden von der Schule gestellt
- Auszüge aus den Bewertungshinweisen zur schriftlichen Abiturprüfung Mathematik
„Für die Beurteilung der schriftlichen Prüfungsarbeit sind sowohl die rein formale Lösung als auch das zum Ausdruck gebrachte mathematische Verständnis maßgebend. Daher sind erläuternde, kommentierende und begründende Texte unverzichtbare Bestandteile der Prüfungsleistung.“

„Der Lösungsweg muss stets durch eine ausreichende Anzahl von Zwischenschritten erkennbar sein, anderenfalls sind die für den entsprechenden Aufgabenteil vorgesehenen Bewertungseinheiten (BE) zu vermindern oder nicht zu erteilen.“

„Für richtig vollzogene Teilschritte, die auf falschen Zwischenergebnissen basieren, ist im Allgemeinen die vorgesehene Anzahl von Bewertungseinheiten zu erteilen. Werden dadurch jedoch die Teilschritte vereinfacht oder kommentarlos sinnlose Endergebnisse angegeben, ist eine angemessen verminderte Anzahl dieser Bewertungseinheiten zu erteilen.“

„Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit oder gegen die äußere Form führen zu einem **Abzug von bis zu zwei Notenpunkten**.“

Mündliche Abiturprüfung

- Auszug aus der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (Oberstufenverordnung) vom 3. Dezember 2013 (einschließlich aller Änderungen bis Stand 11. Mai 2020)

§ 20 Prüfungsfächer

...

„(3) In bis zu zwei Fächern der schriftlichen Prüfung können von der Prüfungskommission ergänzend zur schriftlichen Prüfung mündliche Prüfungen angesetzt werden. Ist auf diesem Wege das Erreichen des Abiturs noch möglich, ist diese Möglichkeit auszuschöpfen. Liegt das Ergebnis der schriftlichen Prüfung mehr als sechs Punkte unter dem Durchschnitt der Kurshalbjahresergebnisse des jeweiligen Faches, ist, soweit die zulässige Anzahl noch nicht ausgeschöpft ist, ebenfalls eine Ergänzungsprüfung anzusetzen. Liegt sie sechs oder mehr Punkte über dem Durchschnitt der Kurshalbjahresergebnisse oder wurden in einzelnen Prüfungsfächern weniger als 5 Punkte der einfachen Wertung erreicht, kann eine Ergänzungsprüfung angesetzt werden. Die Prüfungen können auch von dem Prüfling beantragt werden.“

...

- Auszug aus der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (Oberstufenverordnung) vom 3. Dezember 2013 (einschließlich aller Änderungen bis Stand 11. Mai 2020)

§ 31 Durchführung der mündlichen Abiturprüfung

„(1) Die mündliche Prüfung ist eine Einzelprüfung. Sie darf keine inhaltliche Wiederholung der schriftlichen Prüfung sein und darf sich nicht nur auf Stoffgebiete eines Kurshalbjahres beziehen.

(2) Die Dauer der mündlichen Prüfung im fünften Prüfungsfach und im Fach nach § 20 Abs. 3 beträgt in der Regel 20 Minuten. Die Dauer des Kolloquiums im Rahmen der besonderen Lernleistung beträgt in der Regel 30 Minuten.

(3) Die Prüfung wird unter dem Vorsitz der Fachprüfungsleiterin oder des Fachprüfungsleiters durchgeführt. Sie oder er kann zur Klärung der Prüfungsleistung Fragen an den Prüfling stellen.

(4) Bei den Prüfungen einschließlich der Beratungen müssen alle Mitglieder des Fachprüfungsausschusses anwesend sein. Der Fachprüfungsausschuss entscheidet mit Mehrheit; Stimmenthaltung ist nicht zulässig.

(5) Das vorsitzende Mitglied der Prüfungskommission ist berechtigt, in die Prüfung einzugreifen, selbst Fragen zu stellen und kann den Vorsitz übernehmen. Der Fachprüfungsausschuss besteht dann aus vier Mitgliedern, bei Abstimmungen mit Stimmgleichheit gibt die Stimme des vorsitzenden Mitgliedes den Ausschlag.“

...

Für die schriftliche Prüfung stehen für beide Niveaus beispielhafte Aufgaben mit Lösungen („Aufgabensammlung zur Orientierung“) online beim IQB zur Verfügung. Zu finden sind dort auch die Aufgaben, die die einzelnen Bundesländer in den letzten vier Jahren dem zentralen Aufgabenpool der Länder entnommen haben – also die **Aufgaben, die von den Abiturienten der verschiedenen Bundesländer in den letzten vier Schuljahren bearbeitet werden mussten** („Pools für das Jahr 20xx“). Für uns sind dabei die Aufgabenteile relevant, die einen wissenschaftlichen Taschenrechner (WTR) als Hilfsmittel zulassen.

<https://www.iqb.hu-berlin.de/abitur>

Zu finden sind hier auch die entsprechenden Aufgaben für Deutsch, Englisch und Französisch.